



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1143-II/7/2016

Wien, am 1. Dezember 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rainer Hable, Kollegin und Kollegen haben am 2. November 2016 unter der Zahl 10651/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untersuchung des Absturzes eines Polizeihubschraubers am 30. März 2011 am Achensee/Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2011 wurden österreichweit insgesamt 291 Flüge als Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

Zu Frage 2:

In Tirol gab es im Jahr 2011 im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen 51 Flüge.

Zu Frage 3:

Die Flüge werden von den Landespolizeidirektionen (LPD) angefordert und vom zuständigen Abteilungsleiter im Bundesministerium für Inneres, Flugbetriebsleiter oder Flugbetriebsleiter-Stellvertreter genehmigt.

Zu Frage 4:

Mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres aus dem Jahr 2007 wurde festgelegt, dass entsprechend den Verkehrsströmen im gesamten österreichischen Transitstreckennetz, im Schienen- und Straßenverkehr und in Ballungsräumen sukzessive verstärkte kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollmechanismen (Ausgleichsmaßnahmen – AGM) eingerichtet werden. Der Überwachungsschwerpunkt aus der Luft erfolgt in Ansprache mit den eingerichteten Kontrollpunkten.

Zu Frage 5:

Neben dem Piloten ist ein so genannter Flight-Operator der Exekutive als Besatzungsmitglied an Bord. Darüber hinaus können weitere Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die mit dem Aufgabenbereich Ausgleichsmaßnahmen beschäftigt sind, an diesen Flügen beteiligt sein.

Zu Frage 6:

Die Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Zollbehörden (BGBl III Nr. 120/2011) bzw. andere zwischenstaatliche Verträge.

Zu Frage 7:

Auf Grund der Hospitationsvereinbarung zwischen der LPD Tirol mit der Eidgenössischen Zollverwaltung in der Schweiz, Kommando Grenzschutzregion III.

Zu Frage 8:

Das Bundesministerium für Inneres war durch den beantragten Flugauftrag der LPD Tirol informiert.

Zu Frage 9:

Überwachungsflüge im Zusammenhang mit „Ausgleichsmaßnahmen Schengen“ bedürfen keiner gesonderten behördlichen Genehmigung. Die Flugdurchführung wurde vom Flugbetriebsleiter genehmigt. Schwerpunkt solcher Einsatzflüge ist die Bekämpfung der illegalen Migration, Schlepperei, Menschenhandel, Verschiebung von KFZ, illegaler Handel mit Transport von Suchtmitteln, Waffen und Sprengstoffen, Ausföhrung von Diebesgut, etc. mit staatsübergreifenden Schwerpunktaktionen.

Beim gegenständlichen Flug stand zusätzlich der WEF-Gipfel (World Economic Forum) in Vorbereitung, wodurch auch die Einführung von Grenzkontrollen in diesem Gebiet damals in Erwägung gezogen wurde.

Mag. Wolfgang Sobotka

